



Ausgabe 34 – 21. Oktober 2015

Wormser Hochschulanzeiger

Publikationsorgan der Hochschule Worms

Inhaltsübersicht:

Seite 1

**Änderungsordnung der Satzung der Verfassten
Studierendenschaft der Hochschule Worms vom
12.05.2015**

Seite 3

Impressum



Änderungsordnung der Satzung der Verfassten Studierendenschaft der Hochschule Worms

Gemäß § 108 Abs. 2 und 3 sowie § 111 Abs. 2 des Hochschulgesetzes (HochSchG) in der Fassung vom 19. November 2010 (GVBl. S. 463), zuletzt geändert durch das Landesgesetz zur Reform des finanziellen öffentlichen Dienstrechts, Artikel 15 vom 18. Juni 2013 (GVBl. S. 157) hat das Studierendenparlament der Hochschule Worms am 12.05.2015 die nachfolgende Änderungsordnung der Satzung der Verfassten Studierendenschaft der Hochschule Worms beschlossen. Diese wurde vom Präsidenten der Hochschule Worms mit Schreiben vom 22.09.2015 genehmigt und im Hochschulanzeiger der Hochschule Worms am 19.10.2015 veröffentlicht.

Im Abschnitt - IV. Studierendenparlament (StuPa) – wird § 13 wie folgt ergänzt:

§ 13

- (5) Unterschreitet die Anzahl der Mitglieder des Studierendenparlamentes die in Abs. 1 mögliche Anzahl an Mitgliedern um mehr als ein Drittel und sind alle Nachrückbewerber gem. Abs. 3 bereits nachgerückt, muss im Wintersemester eine Nachwahl stattfinden. Die nachgewählten Mitglieder werden nur für Dauer der noch verbleibenden Amtszeit gewählt. Die Wahlordnung und § 13 der Satzung der Verfassten Studierendenschaft finden entsprechend Anwendung.

IX. Schlussbestimmung

§ 24

Diese Satzung tritt am Tage nach Bekanntmachung im Hochschulanzeiger der Hochschule Worms in Kraft. Zum gleichen Zeitpunkt treten alle entgegenstehenden Ordnungen der Verfassten Studierendenschaft, insbesondere die „Satzung der Studierendenschaft der Hochschule Worms“ vom 30. April 2014 außer Kraft.

Worms, 12. Mai 2015

gez.
Steffen M I L S C H
Präsident des 34. Studierendenparlamentes
der Hochschule Worms

Impressum:

Hochschule Worms | Erenburgerstraße 19 | 67549 Worms
T: +49(0)6241.509-0 | F: +49(0)6241.509-222
E-Mail: kontakt@hs-worms.de | Internet: www.hs-worms.de

Die Hochschule Worms ist eine Körperschaft des Öffentlichen Rechts. Sie wird durch den Präsidenten Prof. Dr. Jens Hermsdorf gesetzlich vertreten. Umsatzsteueridentifikationsnummer: DE813351149

Zuständige Aufsichtsbehörde: Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur des Landes Rheinland-Pfalz, Mittlere Bleiche 61, D-55116 Mainz. Inhaltlich Verantwortlicher gemäß § 7 TMG: Der Präsident der Hochschule Worms, Prof. Dr. Jens Hermsdorf.